

Universitätsstadt Tübingen
Kommunale Servicebetriebe Tübingen
Belser, Sandro
Gesch. Z.: KST/8050/

Vorlage 423/2014
Datum 20.11.2014

Mitteilungsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Anpassung der Abwassergebühren im Jahr 2015**
rückwirkend zum 01.01.2015

Bezug:

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühr) werden regelmäßig alle zwei Jahre neu berechnet, um Veränderungen bei den Bemessungsgrundlagen frühzeitig zu berücksichtigen. Auf diese Weise sollen starke Gebührenschwankungen vermieden werden.

Für das Jahr 2015 steht wieder eine Neukalkulation der Abwassergebühren an. Diese basiert auf den Planansätzen des Wirtschaftsplans 2015 der KST. Deshalb kann die Verwaltung die Gebührenberechnung erst auf Grundlage des genehmigten Wirtschaftsplans vornehmen, sodass die Wirksamkeit der Gebühren rückwirkend zum 01.01.2015 eintreten wird. Aufgrund nennenswerter Gebührenaussgleichsrückstellungen aus den Vorjahren geht die Verwaltung von sinkenden Gebührensätzen aus.

Damit die Gebührenveränderung rückwirkend zum 01.01.2015 rechtswirksam werden kann, muss die Verwaltung rechtzeitig den sogenannten Vertrauensschutz aufheben. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung noch vor dem Jahresende die Öffentlichkeit mit einer amtlichen Bekanntmachung über eine mögliche Gebührenveränderung informieren.

Im Frühjahr 2015 wird die Verwaltung dem Gemeinderat eine Änderungssatzung zum Beschluss vorlegen.

